Avatar®

Fungizid gegen Botrytis im Weinbau sowie gegen Botrytis und Monilia im Obst-, Zierpflanzen und Gemüsebau.

Kurzbeschrieb
Fungizid gegen Botrytis im Weinbau sowie gegen Botrytis und Monilia im Obst-, Zierpflanzen und Gemüsebau.

Wirkstoffe
250 g/kg Fludioxonil
375 g/kg Cyprodinil

Formulierung
Wasserdispergierbares Granulat (WG)

Trademark
Stähler Suisse SA

Eidgenössische Zulassungsnummer
W-5218-2

Wirkungsweise
Avatar besteht aus einem systemischen und einem Kontaktwirkstoff, die in unterschiedlicher Weise auf Botrytis und Monilia wirken. **Fludioxonil** beeinflusst die Transportprozesse an den Zellmembranen der Pilze. **Cyprodinil** ist systemisch und verhindert die Synthese von Aminosäuren des Pilzes, wenn er in das Pflanzengewebe eindringt und während dem Myzelwachstum.

Anwendung Beerenbau
Brombeeren
Dosierung: 0.1 % (1.0 kg/ha) gegen die Graufäule. Wartefrist 2 Wochen. Maximal 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr. Für Brombeeren bezieht sich die angegebene Aufwandmenge auf Stadium “Erste Blüten bis etwa 50% der Blüten offen“ sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle an das Stadium der zu behandelnden Kultur anzupassen.

Erdbeeren
Dosierung: 0.1 % (1.0 kg/ha) gegen die Graufäule. Wartefrist 2 Wochen. Maximal 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr. Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium “Vollblüte bis Beginn Rotfärbung der Früchte“, 4 Pflanzen pro m² sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle an das Stadium der zu behandelnden Kultur anzupassen.

Heidelbeeren
Dosierung: 0.1 % (1.0 kg/ha) gegen die Graufäule und die Zweig- und Beerenkrankheit. Wartefrist 7 Tage. Maximal 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr. Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium “50 - 90% der Blütenstände mit sichtbaren Früchten“ sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle an das Stadium der zu behandelnden Kultur anzupassen.

Himbeeren
Dosierung: 0.1 % (1.0 kg/ha) gegen die Graufäule. Wartefrist 2 Wochen. Maximal 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr. Für Sommerhimbeeren bezieht sich die angegebene Aufwandmenge auf Stadium “Erste Blüten bis etwa 50% der Blüten offen“ sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha. Für Herbsthimbeeren bezieht sich die Aufwandmenge auf eine Heckenhöhe von 150 - 170 cm sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha. Die

Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle an das Stadium der zu behandelnden Kultur anzupassen.

Minikiwi
Dosierung: 0.1 % (1.0 kg/ha) gegen die Graufäule und Colletotrichum-Fruchtfäule. Wartefrist 5 Wochen. Maximal 1 Behandlung pro Kultur und Jahr. Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use).

Rote Johannisbeere
Dosierung: 0.1 % (1.0 kg/ha) gegen die Mondscheinigkeit. Wartefrist 7 Tage. Maximal 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr. Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium “50 - 90% der Blütenstände mit sichtbaren Früchten“.

Schwarze Johannisbeere (Cassis)
Dosierung: 0.1 % (1.0 kg/ha) gegen die Mondscheinigkeit. Wartefrist 7 Tage. Maximal 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr. Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium “50 - 90% der Blütenstände mit sichtbaren Früchten“.

Schwarzer Holunder
Dosierung: 0.1 % (1.0 kg/ha) gegen die Graufäule und die Beerenkrankheit. Wartefrist 7 Tage. Maximal 2 Behandlungen pro Kultur und Jahr. Bewilligt als geringfügige Verwendung nach Art. 35 PSMV (minor use).

Stachelbeere
Dosierung: 0.1% (1.0 kg/ha) gegen Graufäule und Mondscheinigkeit. Maximal 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr. Wartefrist 7 Tage.

Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf Stadium “50 - 90% der Blütenstände mit sichtbaren Früchten“ sowie eine Referenzbrühmenge von 1000 l/ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle an das Stadium der zu behandelnden Kultur anzupassen.

Anwendung Gemüsebau

Aubergine
Dosierung: 0.1 % gegen die Graufäule und gegen Sclerotinia. Wartefrist 3 Tage. Maximal 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr.

Bohnen
Dosierung: 0.5-0.8 kg/ha gegen die Graufäule und gegen Sclerotinia. Wartefrist 2 Wochen. Maximal 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr.

Chicorée
Vor der Einlagerung gegen Graufäule und Sclerotinia-Fäule. Dosierung Tauchbehandlung: 35 g/Tonne. Dosierung Spritzen: 90 g/hl. Maximal 1 Behandlung pro Produktionszyklus. Nach Abschluss der Behandlungszeit: Raum vor dem Wiederbetreten gründlich lüften.

Zu Beginn der Treiberei gegen Graufäule und Sclerotinia-Fäule. Dosierung: 4.5 g/m2. Maximal 1 Behandlung pro Produktionszyklus. Wartefrist 21 Tage. Nach Abschluss der Behandlungszeit: Raum vor dem Wiederbetreten gründlich lüften.

Erbsen
Dosierung: 1.0 kg/ha gegen die Brennfleckenkrankheit, pilzliche Fäulen und gegen die Graufäule. Wartefrist 14 Tage. Maximal 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr.

Gurken
Dosierung: 0.1 % gegen die Graufäule und gegen Sclerotinia. Wartefrist 3 Tage. Maximal 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr.

Nüsslisalat
Dosierung: 0.6 kg/ha gegen die Graufäule und Rhizoctonia solani. Wartefrist 35 Tage. Anwendung bis spätestens 14 Tage nach der Pflanzung.

Salate (Asteraceae)
Dosierung: 0.5-0.8 kg/ha gegen die Graufäule, Sclerotinia-Fäule und Rhizoctonia solani. Anwendung bis spätestens 14 Tage nach der Pflanzung. Maximal 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr.

Spargeln
Dosierung: 1 kg/ha gegen Graufäule nach der Ernte. Maximal 3 Behandlungen pro Parzelle und Jahr im Abstand von 10-14 Tagen.

Tomaten
Dosierung: 0.1 % gegen die Graufäule und gegen Sclerotinia. Wartefrist 3 Tage. Maximal 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr.

Zucchetti
Im Gewächshaus: 1 kg/ha gegen Graufäule. Maximal 2 Behandlungen pro Kultur. Wartefrist 3 Tage. Das Gewächshaus ist vor dem Wiederbetreten gründlich zu lüften.

Zwiebeln
Dosierung: 1 kg/ha gegen die Mehlkrankheit. 1. Behandlung im 2-Blattstadium, 2. Behandlung 3 Wochen später (bei Herbstsaat im Frühjahr) und 0.1 % (1 kg/ha) gegen Blattbotrytis der Zwiebel. Wartefrist 2 Wochen. Maximal 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr.

Anwendung Obstbau

Aprikosen
Dosierung: 0.06 % (1.0 kg/ha) gegen die Blüten- und Zweigdürre während der Blüte und gegen Fruchtmonilia ab Stadium 71 (Fruchtfall) bis 77 (Frucht 70 % der Grösse erreicht). Wartefrist 3 Wochen. Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf ein Baumvolumen von 10'000 m³ pro ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle an das Baumvolumen anzupassen. Gegen Blüten- und Zweigdürre auch für die Luftapplikation.

Pfirsich / Nektarine
Dosierung: 0.06 % (1.0 kg/ha) gegen die Blüten- und Zweigdürre während der Blüte und gegen Fruchtmonilia ab Stadium 71 (Fruchtfall) bis 77 (Frucht 70 % der Grösse erreicht). Wartefrist 3 Wochen. Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf ein Baumvolumen von 10'000 m³ pro ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle an das Baumvolumen anzupassen. Gegen Blüten- und Zweigdürre auch für die Luftapplikation.

Anwendung Weinbau

Reben
Dosierung: 0.1 % (1.2 kg/ha) gegen die Graufäule (Botrytis cinerea) in die Traubenzone. Maximal 1 Behandlung pro Parzelle und Jahr. Letzte Behandlung bei Beginn des Farbumschlags, jedoch spätestens Mitte August. Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf eine Behandlung der Traubenzone sowie eine Referenzbrühmenge von 1200 l/ha (Berechnungsgrundlage).

Anwendung Zierpflanzen

Bäume und Sträucher (ausserhalb Forst)
Dosierung: 0.1-0.12% gegen die Graufäule. Maximal 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr.

Blumenkulturen und Grünpflanzen
Dosierung: 0.1-0.12% gegen die Graufäule. Maximal 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr.

Buchsbäume
Dosierung: 0.1 % gegen Cylindrocladium buxicola ab Mitte April bis Oktober. Maximal 4 Behandlungen pro Parzelle und Jahr im Abstand von 4 Wochen.

Rosen
Dosierung: 0.1-0.12% gegen die Graufäule. Maximal 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr.

Zier- und Sportrasen
Dosierung: 1.5 kg/ha gegen den Schneeschimmel und Typhula Fäule. Maximal 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr.

Auflagen

Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe tragen. Ausbringen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug + Visier + Kopfbedeckung tragen. Technische Schutzvorrichtungen während des Ausbringens (z.B. geschlossene Traktorkabine) können die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung ersetzen, wenn gewährleistet ist, dass sie einen vergleichbaren oder höheren Schutz bieten. SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen von Drift eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu Oberflächengewässern einhalten. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden.

Mischbarkeit

Avatar ist mischbar mit unseren Fungiziden Armicarb, Amistar, Atollan, Cupric Flow, Cyflamid,

Fezan, Oxykupfer 35, Kocide 2000, Sufralo, Captan S WG, Folpet 80 WG, Vacciplant, mit den Insektiziden Nissostar, Carpovirusine Evo2 und Gazelle SG sowie mit Calshine, Goëmar Produkten und Regalis Plus. Bei Tankmischungen zuerst Avatar zugeben.

Anbauprogramm

Richtlinien für IP (ÖLN) und LABEL-Produktion beachten.

Witterungseinflüsse

Die Wirkung wird durch Niederschläge nicht beeinträchtigt, wenn diese später als 4 Stunden nach der Behandlung fallen.

Wichtig zu wissen

Empfehlung fürs Gewächshaus: Morgens spritzen und die Lüftung öffnen, damit die Spritzbrühe möglichst schnell antrocknet. Für alle Gemüsekulturen max. 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr. Salat und Tomaten: Sortenverträglichkeit vorher prüfen. Keine gestressten Kulturen behandeln. Jede Mischung sowie Applikationstechnik vorher überprüfen. Für das Pflanzenwachstum ungünstige Witterungsbedingungen, vor allem bei kurzen Tagen im Winter oder bei bedecktem Himmel, erhöhen das Phytotoxizitätsrisiko. SPe 3: Zum Schutz von Gewässerorganismen vor den Folgen einer Abschwemmung eine mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsene unbehandelte Pufferzone von mindestens 20 m in Beeren, Obst, Reben, Aubergine, Gurken, Tomaten und Spargel sowie von 6 m in Nüsslisalat, Salaten und Zwiebeln zu Oberflächengewässern einhalten. Ausnahmen sind in den Weisungen des BLW festgelegt. Bei Anwendung im Gewächshaus ist dieses vor dem Wiederbetreten gründlich zu lüften.

Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge

Verbindlich für die richtige Anwendung ist die aufgedruckte oder die der Packung beigefügte Gebrauchsanweisung. Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.

Lagerung

Kühl, trocken und frostfrei lagern. Angebrochene Packungen wieder gut verschliessen. Für Kinder unerreichbar aufbewahren. Von Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten.

Mittelreste und Leergebinde

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden und ungereinigt der Kehrichtabfuhr übergeben. Mittelreste zur Entsorgung zur Gemeindesammelstelle, Sammelstelle für Sonderabfälle oder Verkaufsstelle.

Hinweise für den Käufer

Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung des Produktes in der verschlossenen Originalverpackung den auf dem Etikett gemachten Angaben entspricht. Für irgendwelche direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemässer oder vorschriftswidriger Lagerung oder Anwendung des Produktes, mangelhafter Applikationsqualität und Nichteinhaltung der guten landwirtschaftlichen Praxis, sind wir nicht verantwortlich. Vielfältige, insbesondere örtlich bedingte Faktoren, wie z.B. Bodenbeschaffenheit, Pflanzensorten und Witterungsverhältnisse können zur Folge haben, dass entweder das Produkt nicht die volle gewünschte Wirkung hat oder Schädigungen an den behandelten Kulturpflanzen entstehen. Für solche Schäden haften wir nicht.

Signalwort

ACHTUNG

H-Sätze

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH-Sätze

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

P-Sätze

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P301 BEI VERSCHLUCKEN:
P352 Mit viel Wasser und Seife waschen.
P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

GHS07

GHS09

Notfallauskunft bei Vergiftungen

Tox Info Suisse 24-h-Notrufnummer: 145 (aus dem Ausland: +41 44 251 51 51).

Packungsgrösse

10 02 99 Karton zu 4 x 2,5 kg

10 02 99 Einzelpackung zu 2,5 kg

Packungsgrösse

10 03 00 Einzelpackung zu 500 g

10 03 00 Karton zu 12 x 500 g

Kontakt

Stähler Suisse SA
Henzmannstrasse 17 A
4800 Zofingen
Tel: 062 746 80 00
info@staehler.ch
http://www.staehler.ch